

Anmeldung zur Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen ab dem 16.12.2020

Liebe Eltern,

bei ihrer Telefonkonferenz am 13. Dezember 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich einzuschränken. Kinder sollen in dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen und Kindertagesstätten bundesweit grundsätzlich geschlossen.

Die baden-württembergische Landesregierung hat sich darauf verständigt, den Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz wie folgt im Einzelnen im Land umzusetzen. Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie Einrichtungen der Kindertagespflege werden ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen.

An den regulären Öffnungstagen wird eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Betreuungskräfte.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Vor diesem Hintergrund können die Eltern weiterhin Bedarf für eine Notbetreuung anmelden und eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen.

Bitte melden Sie Ihr Kind mit beiliegendem Vordruck in Ihrer Einrichtung an.

Die vom **Arbeitgeber** erforderliche **Bescheinigung** ist **zusammen mit dem Antrag** vorzulegen. Bei selbstständig und freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung, dass die Voraussetzungen vorliegen

Bitte wenden Sie sich bei Fragen an:

Rathaus Weinsberg

angelika.kreibich@weinsberg.de , Tel.: 07134 512-144

Eine Einzelfallentscheidung behalten wir uns ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Stadtverwaltung Weinsberg

Anmeldung zur Notbetreuung – Kindergarten/Krippe

Name, Vorname des Kindes: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

Einrichtung: _____

Sorgeberechtigte(r):

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

(Evtl. abweichende Anschrift: _____)

Email: _____

Tel.: _____ alleinerziehend: ja nein

Eine Notfallbetreuung ist erforderlich, da

ich/wir für meinen/unsere Arbeitgeber als unabhkömmlich gelte/gelten.

ich/wir die Betreuung aufgrund eines gesundheitlichen oder sozialen Härtefalls bzw. eines von der Jugendhilfe besonders festgestellten Förderbedarfs beantrage/beantragen. Begründung:

(entsprechende Anlagen liegen bei)

Datum und Unterschrift (aller) Sorgeberechtigten

Ich habe das alleinige Sorgerecht.

Bescheinigung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung ab dem 16.12.2020

Arbeitnehmer

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Arbeitgeber

Name: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner, Telefonnr.: _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Der/die o.g. Mitarbeiter/in gilt für uns als unabhömmlich.

Hiermit bescheinigen wir, dass der/die o.g. Mitarbeiter/in bei uns in der Zeit vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 an folgenden Wochentagen als unabhömmlich gilt:

16.12.2020	<input type="checkbox"/>	04.01.2021	<input type="checkbox"/>
17.12.2020	<input type="checkbox"/>	05.01.2021	<input type="checkbox"/>
18.12.2020	<input type="checkbox"/>	07.01.2021	<input type="checkbox"/>
21.12.2020	<input type="checkbox"/>	08.01.2021	<input type="checkbox"/>
22.12.2020	<input type="checkbox"/>		
23.12.2020	<input type="checkbox"/>		

Angaben zur Selbstständigkeit

Ich bin selbstständig seit _____.

Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt: _____ Stunden.

Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

Bei Selbständigen: Stempel der Firma

Bescheinigung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in einer Kindertageseinrichtung ab dem 16.12.2020

Arbeitnehmer

Name, Vorname: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Arbeitgeber

Name: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Ansprechpartner, Telefonnr.: _____

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Der/die o.g. Mitarbeiter/in gilt für uns als unabhkmmlich.

Hiermit bescheinigen wir, dass der/die o.g. Mitarbeiter/in bei uns in der Zeit vom 16.12.2020 bis 10.01.2021 an folgenden Wochentagen als unabhkmmlich gilt:

16.12.2020	<input type="checkbox"/>	04.01.2021	<input type="checkbox"/>
17.12.2020	<input type="checkbox"/>	05.01.2021	<input type="checkbox"/>
18.12.2020	<input type="checkbox"/>	07.01.2021	<input type="checkbox"/>
21.12.2020	<input type="checkbox"/>	08.01.2021	<input type="checkbox"/>
22.12.2020	<input type="checkbox"/>		
23.12.2020	<input type="checkbox"/>		

Angaben zur Selbstständigkeit

Ich bin selbstständig seit _____.

Der wöchentliche Beschäftigungsumfang beträgt: _____ Stunden.

Datum, Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers

Bei Selbständigen: Stempel der Firma